

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/020/2011

Zusammenlegung der Grundschullernstuben Eggenreuther Weg 36 und Junkersstraße 1 in der Grundschule Brucker Lache

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.05.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Schulausschuss	12.05.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Amt 24, Rektorin der Grundschule Brucker Lache

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planungen in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt, der Mittagsbetreuung, GME und Schulleitung voran zu treiben.

Der Schulausschuss und der Jugendhilfeausschuss unterstützen die Planungen der Verwaltung.

Die Anfrage von Frau StRin Frau Graichen aus dem Schulausschuss vom 17.03.2011 ist damit abschließend beantwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Für die Grundschullernstuben vormals Eggenreuther Weg 36 (jetzt in der Grundschule Brucker Lache, Zeißstraße 51) und Junkersstraße 1/ Erdgeschoß werden Ersatzräume geschaffen und dabei die beiden Einrichtungen zusammengelegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

In Abstimmung mit der Schule und dem Schulverwaltungsamt wird geprüft, ob die räumlichen Voraussetzungen im Gebäude der Grundschule Brucker Lache vorhanden sind, um dort eine zweigruppige Grundschullernstube situieren zu können oder ob ein Anbau oder sogar Neubau auf dem Gelände erforderlich ist. Es wird aktuell eine Vorplanung als Grundlage für eine externe Vergabe der Planung mit Kostenermittlung an ein Architekturbüro erstellt.

3. Prozesse und Strukturen

Inzwischen fanden schon einige Planungstreffen mit GME, Amt 40, der Rektorin der Grundschule Brucker Lache und der Abt. 511 statt, um das Raumprogramm zu entwickeln und Realisierungsmöglichkeiten fest zu stellen. Hier ist die Arbeitsgruppe dank der sehr sachlichen, lösungsorientierten Herangehensweise bereits weit vorangekommen. Nach dem aktuellen Stand scheint es möglich, den Raumbedarf im Gebäudeteil D decken zu können. Hier sind noch weitere Überlegungen und Berechnungen erforderlich. Gleichzeitig wurde bereits in der Phase der Vorplanung deutlich, dass bei dieser Lösung begrenzte begleitende Baumaßnahmen im Bereich der Räumlichkeiten, die von der Schule genutzt werden, erforderlich sein werden.

Nach Abschluss der Planungen wird das Vorhaben in die Stadtratsgremien zur weiteren Behandlung eingebracht werden.

4. Ressourcen

Der Stadtrat hat für 2011 Planungsmittel in Höhe von 50.000,00 € und eine VE in Höhe von

300.000,00 € beschlossen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: keine

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 12.05.2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planungen in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt, der Mittagsbetreuung, GME und Schulleitung voran zu treiben.

Der Schulausschuss und der Jugendhilfeausschuss unterstützen die Planungen der Verwaltung.

Die Anfrage von Frau StRin Frau Graichen aus dem Schulausschuss vom 17.03.2011 ist damit abschließend beantwortet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 12.05.2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planungen in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt, der Mittagsbetreuung, GME und Schulleitung voran zu treiben.

Der Schulausschuss und der Jugendhilfeausschuss unterstützen die Planungen der Verwaltung.

Die Anfrage von Frau StRin Frau Graichen aus dem Schulausschuss vom 17.03.2011 ist damit abschließend beantwortet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang